

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/014**

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Schnur, Julia
Telefon: +49 7021 502-521

AZ:
Datum: 21.12.2018

**Ferienbetreuung in Kirchheim unter Teck
- Neuregelungen und Gebührenerhöhung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	29.01.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.02.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Bericht Ferienbetreuung und -programme in Kirchheim unter Teck (ö)
Anlage 2 - AGBs Ferienbetreuung an Grundschulen (ö)

BEZUG

SiVo 092/16/GR

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, 330, 340, BM

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Erhöhung der Zahlungen an die Familien-Bildungsstätte von 5.000 € auf 7.000 €

Zu erwartende jährliche Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung bei einer gleichbleibenden Buchung von Teilnehmertagen an den Standorten: 6.800 €

Zu erwartende Mehreinnahmen ab 2019: 4.800 € (Gebührenerhöhung abzüglich Zahlungserhöhung FBS).

ANTRAG

1. Kenntnisnahme des Berichts „Ferienprogramme und –betreuung in Kirchheim unter Teck“ (Anlage 1).
2. Zustimmung zur Erhöhung des Honorars für die Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. von derzeit 5.000 € auf 7.000 € für die Verwaltung der Anmeldungen und Abrechnungen der Ferienbetreuung an Grundschulen.
3. Zustimmung zur Anpassung und Ergänzung der Gebühren für die Ferienbetreuung an Grundschulen wie in der Sitzungsvorlage GR/2019/014 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Betreuungsleistungen sind ein wichtiger Standortfaktor für Familien, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Anlage 1 bietet einen Überblick über Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche und deren Nutzung in Kirchheim unter Teck.

Die Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. (FBS) nimmt seit 01.01.2011 im Auftrag der Stadt die Abwicklung der Anmeldungen und die Abrechnung mit den Nutzern für die Ferienbetreuung an Grundschulen war. Die folgenden Anträge zur Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ferienbetreuung wurden von der Abteilung Bildung gemeinsam mit der FBS auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Abwicklung der Ferienbetreuung erarbeitet.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Zu Antrag 2: Erhöhung des Honorars für die FBS

Der Aufwand für die An-, Ab- und Ummeldungen zur Ferienbetreuung sowie die Abrechnungen hat seit 2011 zugenommen. Auch der Kontakt zu Eltern, zur Beratung und Beantwortung von Fragen ist gestiegen. Wie im Bericht zur Ferienbetreuung (Anlage 1) dargestellt sind die Teilnehmertage in der Gesamtbetrachtung seit 2011 von rund 1500 auf 2400 im Jahr 2018 gestiegen. Um diesen erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand auf Seiten der FBS auszugleichen, soll das Honorar von derzeit 5.000 € auf 7.000 € im Jahr erhöht werden.

Zu Antrag 3: Anpassung der Gebühren

In den letzten Jahren wurden die Gebühren für die Ferienbetreuung im Gegensatz zu den Gebühren für die Betreuung an Grundschulen während der Schulzeit nicht erhöht. Zudem werden bisher Materialkosten und das Mittagessen nicht grundsätzlich mitberechnet. Die Stadtverwaltung hat mit der FBS einen Vorschlag zur Anpassung der Gebühren erarbeitet:

- Eine Betreuungsstunde Ferienbetreuung wird pauschal mit 1, - € berechnet
- Die Tagespauschale für Material und Sachkosten wird von 1 € auf 2 € angehoben. Gerade in den Ferien finden regelmäßig Ausflüge und besondere Programme statt, die eine Erhöhung dieser Gebühr rechtfertigen.
- Das Mittagessen wird zukünftig pauschal mit 3,50 € berechnet.

Daraus ergeben sich folgende neue Beiträge:

Neuer Kostenbeitrag			Bisheriger Kostenbeitrag
Zeitliches Angebot	Berechnung Entgelt / Tag	Kostenbeitrag	
7:00 – 17:00 Uhr	2 € Materialkosten + 10 € für Betreuungsstunden + 3,5 € Mittagessen	16 €	12 €
7:00 – 14:30 Uhr	2 € Materialkosten + 7,5 € für Betreuungsstunden + 3,5 € Mittagessen	13 €	10,5 €
7:00 – 13:00 Uhr	2 € Materialkosten + 6 € für Betreuungsstunden + 3,5 € Mittagessen	11,50 €	9 €
7:00 – 13:00 Uhr	2 € Materialkosten + 6 € für Betreuungsstunden	8 €	6 €

Stadtpassinhaber zahlen wie bisher nur die Materialkosten (2 €), sowie 1 € für das Mittagessen.

Bearbeitungsgebühren:

Laut aktuellen Bedingungen können Eltern ihre Kinder bis eine Woche vor Ferienbeginn von der Ferienbetreuung wieder abmelden. Dafür fallen derzeit keine Gebühren an. Die beschlossene dreimonatige Anmeldefrist (SiVo 092/16/GR) hat eine größere Planungssicherheit sowohl für Eltern, als auch für die Verwaltung und das Personal der Ferienbetreuung geschaffen. Allerdings können nun Eltern präventiv ihre Kinder zur Ferienbetreuung anmelden. Dies hat zur Folge, dass kurzfristig Abmeldungen bei der FBS eingehen. Dadurch fallen Plätze weg, die kurzfristig anderen Eltern nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zu erheben, wenn eine Kündigung oder Ummeldung nach der Anmeldefrist von 3 Monaten und bis zu 2 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn schriftlich eingereicht wird. Erfolgt eine Kündigung oder Ummeldung später als 2 Wochen vor Ferienbeginn, ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich und es ist das volle Benutzerentgelt zu entrichten. Die 5 € Bearbeitungsgebühr entspricht der Bearbeitungsgebühr für Ummeldungen von Kursen bei der FBS. Ausgenommen von dieser Regelung sind nachgewiesene Erkrankungen (siehe Anlage 2, § 6).

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Durch die Erhöhung des Honorars für die FBS entstehen im Jahr Mehrausgaben von 2.000 €.

Durch die Erhöhung des Kostenbeitrag für die Nutzer der Ferienbetreuung rechnet die Stadtverwaltung mit Mehreinnahmen von rund 6.800 €.

Die Mehreinnahmen liegen folgenden Annahmen und Prognosen zur Grunde:

Gerundete Teilnehmertage von 2018 je Einrichtung für 2019 und Berechnung der Mehreinnahmen je Einrichtung unter Berücksichtigung des neuen Kostenbeitrags:

KW-Schule: + 3.200 €
Freihof-Grundschule: + 1.750 €
Eduard-Mörrike-Schule: + 990 €
Lindachschule: + 630 €
Nabern: + 220 €

Gerundete Mehreinnahmen für alle Einrichtungen: 6.800 €.

Folglich können unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für die Abwicklung der Ferienbetreuung mit Mehreinnahmen von 4.800 € ab 2019 und den darauffolgenden Jahren gerechnet werden. Die Mehreinnahmen werden stark vom Buchungsverhalten der Nutzer abhängen.